Bürgermeisteramt **Vorlage Nr. 17/2011**
Az.: 023.529-101/Fu. Sinsheim, den 20.04.2011

Sachverständigen- und Gerichtskosten, Finanzposition 1.0200.655000
hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2010

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 03.05.2011**

TOP 1 öffentlich

Vorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2010 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.700 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten.
Die Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Planansatz im Haushalt 2010 in Höhe von 20.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten wurde um 17.700 € überschritten.

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Planansatzes war nicht vorhersehbar, dass für das Thema „Bürgerbegehren Hallen- und Wellnessbad“ bis zum Verwaltungsgerichtshof eine anwaltschaftliche Vertretung erforderlich wird.

Zudem entwickelten sich Grundstücksverhandlungen im Industriegebiet Sinsheim-Süd derart problematisch, dass die Einschaltung eines Rechtsanwaltes unumgänglich war.

Allein diese beiden Themen verursachten im Haushaltsjahr 2010 einen Kostenaufwand von rd. 21.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve.

_____ _____
(Fulgner) (Keßler)
Hauptamtsleiter Bürgermeister